Fl. 12

Hasselfuhrstüttgen

Fl. 11

Fl. 5

Fl. 6

Weg

Im Pohl - B 399 -

Kirchstraße - L 114 -

Kirchstraße

Kirchgasse

Auf der Hasselfuhr

Jugend-heim

Halle

Schule

Schwimm-halle

Kapelle

Leichenhalle

Sparkasse

Krämerstr.

Weg

B

C

A

MD II

0,3 (0,8) ED

II 0,6

IV 0,6

P

Buchen ø 0,7-1,0m

ø 160

200

50

19/8

611

646

581

△ 19,6

Lammersdorf

Hasselfuhrstüttgen

B 399

20 kV

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise / Baugrenze	Verkehrsflächen Versorgungsflächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen		Sonstige Kennzeichn. und nachrichtliche Übernahmen
21 Wohngebäude × Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze Hydrant Straßenbeleuchtung Kanalschacht Straßensinkkasten Rundmast/Gittermast W ø cm Wasserleitung FG ø cm Ferngasleitung 110 KV Hochspannungsleitung 9,57 • Höhen im örtlichen System	MD Dorfgebiet Fläche für den Gemeinbedarf Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude A Nicht überbaubare Flächen der Lagekennzeichnung A mit ergänzenden textlichen Festsetzungen	II zweigeschossig 0,3 Grundflächenzahl (0,8) Geschoßflächenzahl jeweils als Höchstmaß	ED nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig Baugrenze	Straßenverkehrsflächen Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: P Parkfläche Fußgängerbereich Straßenbegrenzungslinie	Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung: Friedhof Park und Festwiese	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Firstrichtung	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Bindung für die Erhaltung von Bäumen B,C Lagekennzeichnung B und C mit ergänzenden textlichen Festsetzungen	

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit örtlicher Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 01/96
Aachen, den 25. Jan. 1996
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 13. Nov. 1996

(Dipl.-Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 29. Sep. 94 gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 28. Nov. 94 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath den 28. Aug. 97
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 28. März 96 bis 19.....

Simmerath den 28. Aug. 97
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß des Rates vom 29. Okt. 96 in der Zeit vom 18. Nov. 96 bis 18. Dez. 96 offengelegen.

Simmerath den 28. Aug. 97
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 18. März 97 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath den 28. Aug. 97
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 12.09. 1997 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 26.11. 1997 Aktenzeichen 35.2.12-11-53.97

Köln, den 26.11. 1997
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 20. Dez. 97 als Satzung in Kraft getreten.

Simmerath den 22. Dez. 97
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Rechtsgrundlage
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 08. April 1994
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz V 90) vom 18. Dezember 1990
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom 07.03.1995, rechtskräftig seit 01.01.1996.

Anlage
Textliche Festsetzungen und Begründung mit Anlagen

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 500

GEMEINDE SIMMERATH
-ZENTRUM LAMMERSDORF-
BEBAUUNGSPLAN NR. 136

GEMARKUNG LAMMERDORF

FLUR 5;6 u. 11

MASSTAB 1 : 500

STAND: OFFENLAGE 11/96

IN1